

Büro- und Datentechnik
Farbbänder
 Mehrfachkarbon-Farbbänder

DIN
2128
 Teil 3

ICS 35.260.10

Ersatz für Ausgabe 09.87

Office machines; Inked ribbons; Multistrike ribbons

1 Anwendungsbereich und Zweck

Diese Norm legt Maße und Qualitätsmerkmale für schwarze Mehrfachkarbon-Farbbänder auf Kern, Spule oder in Kassette fest, bei denen Kunststoff-Folie als Farbträger verwendet wird. Mehrfachkarbon-Farbbänder können mehrfach beschrieben werden. Sie geben ihre Farbe bei der Beschriftung nur teilweise ab. Sie sind für Texte geeignet, die gegen Verfälschung widerstandsfähig sein müssen und daher in Verbindung mit geeigneten Papieren für den Einsatz im Urkundenwesen verwendbar sind.

2 Maße

Tabelle 1

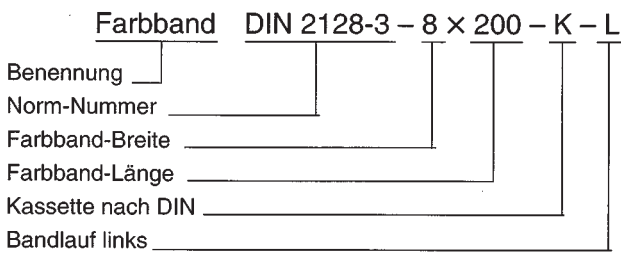
Breite mm	Länge m ¹⁾	Farbbandträger	Wickeldurchmesser max. mm
Kern			
$8^{+0,3}_0$	200 ²⁾	Auf Kern nach DIN 2146	101
Spule			
$13^{+0,3}_0$	25 40	Spule nach DIN 32 755 Teil 2 Größe 13 × 40 Größe 13 × 54	—
Kassette (K)			
$8^{+0,3}_0$	200 ²⁾	Auf Kern nach DIN 2146 und in Kassette (K) nach DIN 32 741 Teil 2 mit Bandlauf links (L) oder Bandlauf rechts (R)	101
Kassette (K) nach Wahl des Herstellers			
$8^{+0,3}_0$ ³⁾	Länge: Abhängig von der Art der Kassette		
$13^{+0,3}_0$ ³⁾			
¹⁾ Die Grenzabweichung ist entsprechend der jeweiligen gültigen Eichpflicht-Ausnahmeverordnung anzugeben. Sie beträgt derzeit -2 % ²⁾ Andere Längen sind zulässig, sie müssen in der Bezeichnung angegeben werden. ³⁾ Es gibt Kassetten, die aus konstruktiven Gründen Bänder mit Minustoleranzen (M) erfordern. Diese Breiten [$8^{+0,3}_0$ mm, $13^{+0,3}_0$ mm] müssen jedoch aus der Bezeichnung (Abschnitt 3) erkennbar sein und sind mit 8M bzw. 13M zu kennzeichnen.			

Fortsetzung Seite 2 bis 4

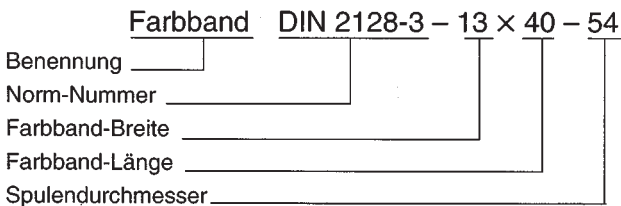
Normenausschuß Informationsverarbeitungssysteme (NI) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

3 Bezeichnung

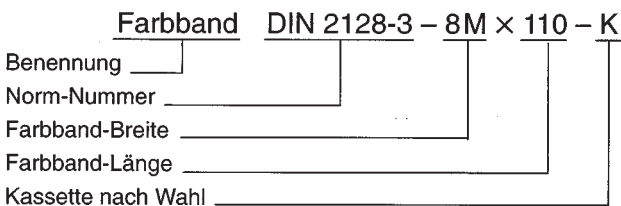
Mehrfachkarbon-Farbband von 8 mm Breite, 200 m Länge, in Kassette (K) nach DIN 32 741 Teil 2, Bandlauf links (L):



Mehrfachkarbon-Farbband von 13 mm Breite, 40 m Länge, auf Spule nach DIN 32 755 Teil 2, Durchmesser 54 mm:



Mehrfachkarbon-Farbband von 8 mm Breite mit Minustoleranz (M), 110 m Länge auf Kern, in Kassette (K) nach Wahl:



4 Umweltverträglichkeit

Die verwendeten Rohstoffe dürfen die in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften festgelegten Grenzwerte für umweltgefährdende Stoffe nicht überschreiten.¹⁾

5 Werkstoff des Farbrägers

Kunststoff-Folie

¹⁾ Da entsprechende Normen für Kassetten noch nicht vorliegen, wird hier angeregt, deren Kunststoffteile zwecks Wiederverwertung, bzw. Entsorgung, sofern Größe und Funktion es zulassen, mit Kurzzeichen nach DIN 7728 Teil 1 und/oder Teil 2 zu kennzeichnen.

6 Ausführung

6.1 Lage der Farbschicht

Die Farbschicht von 8-mm-Mehrfachkarbon-Farbbändern auf Kernen nach DIN 2146 liegt innen, bei 13-mm-Mehrfachkarbon-Farbbändern auf Spulen nach DIN 32 755 Teil 2 liegt sie außen. Abweichende Wicklungen müssen besonders gekennzeichnet sein.

6.2 Bandendanzeige

Bei Bändern in Kassetten ohne automatische Bandendabschaltung ist das Bandende als blaue Folie auszuführen.

6.3 Kennfarbe

6.3.1 Kern nach DIN 2146: blau

6.3.2 Spule nach DIN 32 755 Teil 2 und Kassetten:

Mindestens ein sichtbares Teil muß blau sein.

7 Anforderungen und Prüfung

Die Prüfungen sind im Normalklima 23/50 nach ISO 554:1976 durchzuführen, wenn nicht anders festgelegt.

7.1 Beschaffenheit des Farbbandes und des Wickels

7.1.1 Beschaffenheit des Farbrägers

Der Farbräger darf keine Klebestellen aufweisen.

7.1.2 Kanten

Das Farbband muß sauber geschnitten und kantengleich gewickelt sein. Bei der Bandbefestigung am Kern dürfen keine Klebstoffreste ausgetreten sein.

7.1.3 Breite

Die Breite (siehe Abschnitt 2) ist nach DIN 32 752 Teil 2/09.87 Abschnitt 5.1.1 zu prüfen.

7.1.4 Mechanische Eigenschaften

Bei einer Beanspruchung von 5 N bei 8 mm breiten Farbbändern und von 8 N bei 13 mm breiten Farbbändern darf die Dehnung nicht mehr als 2% betragen. Prüfung nach DIN 32 752 Teil 2/09.87 Abschnitt 5.1.5.

Bei 13 mm breiten Farbbändern auf Spule nach DIN 32 755 Teil 2 muß der Anfang des Bandes verstärkt sein. Bei 8-mm-Farbbändern muß der Anfang des Bandes an der außenliegenden Wicklung leicht festgeklebt sein.

7.1.5 Wickelfestigkeit

Das Farbband muß fest gewickelt sein.

Die Kraft F soll 4 Wochen nach Herstellungszeit (siehe Abschnitt 9) 8N, darüber hinaus bis 12 Monate mindestens 5N betragen.

Diese Eigenschaft wird nach dem im Bild 1 skizzierten Verfahren geprüft:

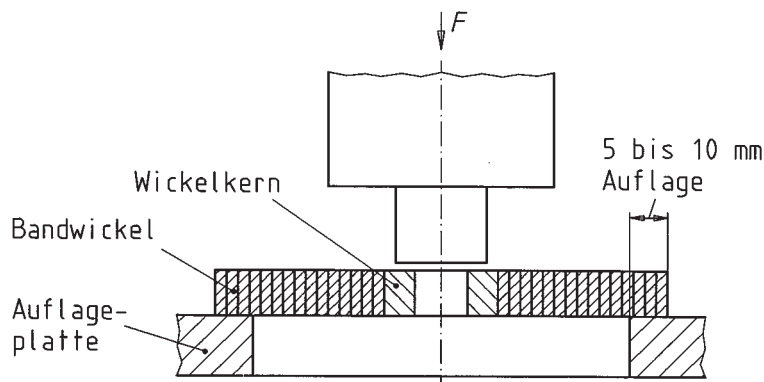


Bild 1: Prüfung der Wickelfestigkeit von beschichteten Farbbändern